

Verpflichtungskredit für die Machbarkeitsstudie sowie die Verfahrensbegleitung zur Planerwahl für die Sanierung des Gemeindehauses Kirchlindach; Weiterführung Referendumsaufgabe

Der Gemeinderat hat den Verpflichtungskredit unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums beschlossen:

CHF 167'000.00 für die Machbarkeitsstudie sowie die Verfahrensbegleitung zur Planerwahl für die Sanierung des Gemeindehauses Kirchlindach

Nachdem am 6. März 2020 die öffentliche Auflage im Amtsanzeiger gestützt auf Artikel 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht wurde, erfolgte infolge der Coronavirus-Krise eine Sistierung des Verfahrens.

Gestützt auf die Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren wegen der Coronavirus-Krise vom 01.04.2020 wird das Verfahren wieder aufgenommen. Der Regierungsrat schafft damit die Möglichkeit, dass unbestrittene Referendumsfristen ihren Lauf nehmen, und dort wo eine Vorlage bestritten ist, ein Fristenstillstand eintritt. Dies bedeutet nun, in der aktuellen Krisensituation:

- Es dürfen keine Unterschriften gesammelt werden.
- Spätestens zehn Tage nach Veröffentlichung der Referendumsmöglichkeit im amtlichen Anzeiger, das heisst bis am 20. April 2020, kann ein Komitee dem Gemeinderat eine Unterschriftensammlung anzeigen;
- geht keine derartige Anzeige ein, läuft die Referendumsfrist ununterbrochen weiter und der Beschluss des Gemeinderates tritt in Rechtskraft;
- geht eine derartige Anzeige ein, wird das Verfahren sistiert und später wieder publiziert.

Die vollständigen Unterlagen liegen während der Referendumsfrist in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und können von der Website der Gemeinde Kirchlindach (www.kirchlindach.ch) heruntergeladen werden (siehe auch den zusammenfassenden Text in den Lindacher Nachrichten Ausgabe Februar 2020). Da die Schalter in der aktuellen Krisensituation geschlossen sind, melden Sie sich per Telefon 031 828 21 21 oder per E-Mail gemeinde@kirchlindach.ch. Wir können Ihnen die Auflageakten zustellen oder vereinbaren einen Termin in der Verwaltung (natürlich unter Einhaltung des „social distancing“ und der Hygienevorschriften des Bundes).

Kirchlindach, 06. April 2020

Gemeinderat Kirchlindach